Fachbereich: FG-II/3 Schule, Kultur, Jugend und Soziales

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0577

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Schulausschuss	01.02.2012	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	28.02.2012	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Erhaltung des Schulstandortes Heimerzheim -Georg von Boeselager-Verbundschule

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat,

Variante A:
die Zustimmung zur Errichtung der Sekundarschule am Standort Bornheim Merten zu erteilen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Bornheim eine Vereinbarung zur Errichtung einer Sekundarschule Bornheim/Swisttal zu treffen, die zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft treten kann.

Der Bezirksregierung soll bei Erteilung der Zustimmung folgendes erklärt werden:

Die Gemeinde Swisttal wird nach Gründung der Sekundarschule Bornheim in Verhandlungen mit der Stadt Bornheim treten mit dem Ziel, künftig eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung zum Erhalt der Schulstandorte Swisttal- Heimerzheim und Bornheim-Merten zu erarbeiten. Dabei wird sowohl die Gründung eines Zweckverbandes, als auch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung einbezogen und überprüft.

Variante B:
Die Zustimmung zur Errichtung der Sekundarschule am Standort Bornheim Merten zu erteilen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Bornheim eine Vereinbarung zur Errichtung einer Sekundarschule Bornheim/Swisttal zu treffen. Die Vereinbarung soll in Kraft treten, wenn es absehbar ist, dass die Georg-von-Boeselager-Verbundschule die geforderte Mindestanmeldung von 60 Schülerinnen und Schüler nicht erfüllen kann.

Der Bezirksregierung soll bei Erteilung der Zustimmung folgendes erklärt werden:

Die Gemeinde Swisttal wird nach Gründung der Sekundarschule Bornheim in Verhandlungen mit der Stadt Bornheim treten mit dem Ziel, künftig eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung zum Erhalt der Schulstandorte Swisttal- Heimerzheim und Bornheim-Merten zu erarbeiten. Dabei wird sowohl die Gründung eines Zweckverbandes, als auch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung einbezogen und überprüft.

Variante C:
Die Zustimmung zur Errichtung der Sekundarschule am Standort Bornheim-Merten zu versagen. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Falle einer Genehmigung durch das Land Klage gegen die Errichtung einzureichen.

Zusatz für alle Variationen

Der Bürgermeister wird zudem beauftragt, der Gemeinde Alfter und der Stadt Rheinbach zur Errichtung ihrer Gesamtschulen das Einverständnis zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Alfter und die Stadt Rheinbach beabsichtigen zum kommenden Schuljahr je eine Gesamtschule, die Stadt Bornheim plant zum selben Zeitpunkt am Schulstandort Bornheim Merten eine 3 zügige Sekundarschule zu errichten. Hierzu waren gem. § 80 Abs. 2 SchulG Stellungnahmen der Gemeinde Swisttal notwendig.
Die Gemeinde Swisttal beschloss zum einen in der Schulausschusssitzung vom 16.11.2011 Ihr Einverständnis zur Errichtung der Gesamtschule in Alfter und der Sekundarschule in Bornheim zunächst zu versagen, In der Sitzung des Rates vom 15.12.2011 wurde beschlossen, auch der Stadt Rheinbach das Einvernehmen zu versagen.

Dies wurde kurzfristig der Bezirksregierung Köln mitgeteilt, mit der Bitte, alle beteiligten Kommunen zu einen Moderationsgespräch einzuladen, welches am 04.01.2012 stattfand.

Die Leiterin des Moderationsgespräches, Frau Moors, Schulaufsicht der Bezirksregierung Köln, machte zu Beginn des Gespräches deutlich, dass das Ziel dieses Moderationsgespräches sei, die Belange der einzelnen Schulträger aufeinander abzustimmen und zu einem rechtsverbindlichen Konsens zu gelangen. Wird der Konsens nicht erreicht, werden die einzelnen Anträge durch die Bezirksregierung entschieden. Gegen die Entscheidungen können die jeweiligen Schulträger gerichtlich vorgehen.

Die Vertreter der Bezirksregierung stellten zudem fest, dass die Einwände gegen die Errichtung der Gesamtschulen in Alfter und Rheinbach durch die Gemeinde Swisttal durch Zahlen nicht belegbar sind. Der Rutschbahneffekt gerade bei einer Errichtung der Gesamtschule in Alfter wird durch die Bezirksregierung nicht gesehen.

Die Bezirksregierung stellt allerdings fest, dass die Errichtung der Sekundarschule in Bornheim den Bestand der Verbundschule in Swisttal-Heimerzheim massiv gefährdet. Es wird ausgeführt, dass bereits jetzt mit den Bornheimer Kindern nur noch 69 Kinder in den Eingangsklassen ausgewiesen wurden, daher werde es für die Gemeinde Swisttal mittelfristig schwer darstellbar sein, eine erforderliche Dreizügigkeit weiter zu gewährleisten. Bei der Errichtung einer Sekundarschule in Bornheim sei der Weg für die Verbundschule zu einer Sekundarschule versperrt, da die Verbundschule die notwendigen 60 Schüler in den

Eingangklassen nicht erreichen werde.

Die Bezirksregierung regt daher an, Swisttal und Bornheim mögen eine gemeinsame Schulentwicklung mit dem Ziel beschließen, mittelfristig eine gemeinsame Sekundarschule mit einer Dependance in Swisttal zu betreiben. So sei es für Swisttal möglich, im Bereich der weiterführenden Schulen dauerhaft ein ausreichendes Schulangebot anbieten zu können, da das Schulgesetz dann geringere Anforderungen stelle und ein zweizügiger Standort erhalten werden könne.

Die Vertreter der Stadt Bornheim und der Gemeinde Swisttal erklären daraufhin, dass sie sich eine Zusammenarbeit durchaus vorstellen könnten, allerdings zum jetzigen Zeitpunkt, weder eine Zusage, noch eine Absage treffen könnten. Hierzu sei ein entsprechender Beschluss gemeindlicher Gremien notwendig, der sie zu einer solchen Aussage ermächtigt.

Zusammenfassend konnte kein Konsens erreicht werden, weil hierfür gerade bei Swisttal und Bornheim entsprechende Beschlüsse fehlen. Die Bezirksregierung wird daher über die einzelnen Anträge unter Berücksichtigung des Moderationsgespräches vor den Anmeldeterminen entscheiden.

Situation für die Gemeinde Swisttal

Alfter/Rheinbach

Es ist aufgrund des Gespräches davon auszugehen, dass die Gesamtschulen, wenn alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind, auch ohne Einverständnis der Gemeinde Swisttal genehmigt werden. Ob die Gesamtschulen dann letztendlich an den Start gehen können, hängt nur noch davon ab, ob sie die Mindestzahl von 100 Schülern erreichen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, gegen eine Genehmigung der Gesamtschulen nicht gerichtlich vorzugehen, da aus Sicht der Verwaltung ein Erfolg minimal bzw. nicht vorhanden ist. Gerade bei der Gesamtschule in Alfter lässt sich ein Rutschbahneffekt zahlenmäßig sehr schwer belegen. Auch bisher hatte die Swisttal mit Alfter keine schulischen Konkurenzen. Ebenso lässt sich im Falle Rheinbach eine noch größere Abwanderung zahlenmäßig kaum belegen. Eine Errichtung der Gesamtschule könnte durchaus dazu führen, dass einige Schüler nicht in Rheinbach aufgenommen werden können, da auch dort nicht mehr als 100 Schüler angenommen werden.

Bornheim:

Die Errichtung der Sekundarschule gefährdet den Bestand der Verbundschule massiv (Siehe beiliegende Tabelle). Die Schüler aus Bornheim machen ein Drittel der Schüler in den Eingangsklassen aus. Ein Wegfall von nur 10 Bornheimer Schülern bedeutet, dass die erforderliche Eingangsklassengröße von 60 nicht erreicht werden kann und somit die Möglichkeit zur Errichtung einer Sekundarschule entfällt.

Wenn die Sekundarschulen Swisttal und Bornheim in Konkurrenz zueinander stünden, käme noch hinzu, dass gemäß Fahrtkostenverordnung die Bornheimer Eltern den vollen Preis für ein Schülerticket zahlen müssten. Auch dies wird dazu führen, dass die Bornheimer Eltern zum Standort Bornheim Merten tendieren.

Selbst wenn Bornheim keine Sekundarschule errichtet, läuft die Georg-von-Boeselager-Schule Gefahr, ab Beginn der geburtenschwachen Jahrgänge ab dem Schuljahr 19/20 (Stichtag in den die Verbundschule automatisch in eine Sekundarschule umgewandelt

würde), die Voraussetzung für eine Dreizügigkeit zu verlieren.

Alternativ gäbe es die weitere theoretische Möglichkeit, die Georg von Boeselager Schule in eine reine Realschule umzuwandeln. Hierzu werden 50 Kinder in den Eingangklassen benötigt. Da es in der Umgebung keine weitere Ganztagsrealschule gäbe, wäre dies ein mögliches atraktives Schulangebot. Allerdings ist dies kein Garant für eine dauerhafte Sicherung des Schulstandortes, da mit den Jahren die Sekundarschule eine feste Größe in der Schullandschaft sein wird und damit die Anmeldezahlen für eine reine Realschule zurückgehen werden. Eine spätere Umwandlung in eine Sekundarschule würde sich dann noch schwerer verwirklichen lassen, als es zum jetzigen Zeitpunkt schon ist.

Somit ist der Vorschlag der Bezirksregierung, dass Swisttal und Bornheim mittelfristig eine gemeinsame Sekundarschule mit Dependance in Swisttal ein Vorschlag, der den Schulstandort in Heimerzheim dauerhaft erhalten könnte.

Möglichkeiten hierzu sind im Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit (GKD-NRW) verankert. Der dritte Teil regelt die Gründung eines Zweckverbandes(§§ 4-22) und der vierte Teil die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (§§ 23-26). Beide Möglichkeiten sind in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Der Vorlage ist eine Absichtserklärung der Stadt Bornheim beigefügt:

„Die Stadt Bornheim wird nach Gründung der Sekundarschule Bornheim in Verhandlungen mit der Gemeinde Swisttal treten mit dem Ziel, künftig eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung zum Erhalt der Schulstandorte Bornheim-Merten und Swisttal-Heimerzheim zu erarbeiten. Dabei wird auch die Gründung eines Zweckverbandes in die Überlegungen einbezogen und überprüft.“

Es gilt in dieser Sitzung ergebnisoffen zu diskutieren, ob eine solche Absichterklärung für ausreichend erachtet wird, um gegenüber der Stadt Bornheim das Einvernehmen zur Errichtung der Sekundarschule in Bornheim Merten zu erklären.